

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4375

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 04.02.2025
gez. Staatssekretärin
Dr. Silke Torp

31.01.2025

Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2025 (Nachschiebeliste) – Vorstellung des neuen Konzepts zur Energieberatung durch Haus und Grund

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 81. Sitzung des Finanzausschusses am 12. Dezember 2024 wurde das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport gebeten, dem Ausschuss das neue Energieberatungskonzept durch Haus und Grund vorzustellen. Diesem Auftrag möchte ich hiermit nachkommen.

Das Land hat im Klimaschutzprogramm Maßnahmen benannt, um die Klimaziele bis 2030/2040 zu erreichen. Eine zentrale Maßnahme, die zur Dekarbonisierung des Wohngebäudesektors beiträgt, ist die Beratung der Eigentümerschaft über wirksame Möglichkeiten, die die Bezahlbarkeit des Wohnens nicht gefährden.

Haus und Grund Schleswig-Holstein (HuG) hat daher im Jahr 2024 ein Energieberatungsprogramm für private Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden aufgesetzt. Inhaltlich orientierten sich die Beratungen noch stark am Efficiency-First-Ansatz des durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP). Mit dem vom Land bereitgestellten Budget von 2,4 Mio € konnten über 1.400 Beratungen gefördert werden. Mehr als die Hälfte dieser Beratungen haben vor Ort stattgefunden, beim Rest fand eine Datenerhebung durch die Eigentümerschaft statt. Die Zahl von 335 Anträgen, die bislang nicht berücksichtigt werden konnten zeigt, dass der Bedarf nach wie vor groß ist.

Daher wird das Angebot in 2025 durch HuG weitergeführt, wobei es Anpassungen auf Basis der bislang gemachten Erfahrungen geben wird. Das Beratungsangebot wird sich bewusst stärker von der Systematik des iSFP abheben, der das Ziel verfolgt, einen definierten Effizienzhausstandard zu erreichen. Dabei beruft sich das Land als Fördergeber auf die im letzten Jahr veröffentlichte Machbarkeitsstudie klimaneutraler Wohnungsbau und gestaltet die Inhalte der Beratungen nach den dort erarbeiteten Erkenntnissen. Demnach kann der größte Teil der Wohngebäude bereits ohne aufwändige energetische Sanierungsmaßnahmen effizient mit klimaneutralen Heizungssystemen ausgestattet werden. Dabei werden neben dem MIKWS, dem MEKUN, der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen und HuG auch der Gebäudeenergieberaterverband Ingenieure Handwerker (GIH) sowie die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein in den Entwurf des Programms eingebunden. Insbesondere bei der inhaltlichen Gestaltung der Beratungsdienstleistung sind die letztgenannten Verbände wichtige Partner.

Ziel soll es sein, den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern eine realistische Perspektive über anstehende Maßnahmen und Planungssicherheit zu geben. Ihnen soll die geförderte Beratung eine Antwort auf die Frage geben: Was ist notwendig, damit die Immobilie schnell und bezahlbar klimaneutral werden kann. Zudem soll der Schonung von Ressourcen und der Einsparung von grauen Emissionen eine hohe Bedeutung zukommen. Die Beratung soll dabei helfen, niederschwellig und mit effizientem Einsatz von Mitteln die Dekarbonisierung der Wohngebäude zu erreichen. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Bauteile möglichst nicht vorfällig zu erneuern sind. Der Fokus liegt auf dem Einsatz von klimaneutralen Systemen zur Warmwasserbereitung und Heizung.

Die Verbraucherzentrale e.V. (VZSH) bietet mit ihrer Energieberatung, die durch Bund und Land gefördert wird, ein ähnliches Angebot. Mit dem hier beschriebenen Programm soll bewusst keine Konkurrenz oder gar Doppelförderung geschaffen werden, sondern ein ergänzendes Angebot für eine Klientel das nicht oder nur geringfügig von der VZSH erreicht werden kann, gemacht werden. Die Erfahrungen aus 2024 zeigen, dass hierfür ein großer Bedarf besteht. In Anbetracht der Tatsache, dass Schleswig-Holstein bereits im Jahr 2040 erstes klimaneutrales Industrieland sein möchte, bedarf es auch zusätzlicher Beratungen, neben den etablierten und bewährten Angeboten.

Die Erfahrungen aus 2024 zeigen, dass die individuelle Erhebung vor Ort die Qualität der der Berechnungen zugrundeliegenden Daten erheblich verbessert. Auch das Gespräch zwischen der Eigentümerschaft und den Beratenden wird zudem als wichtig für das

Verständnis angesehen. Das Programm fördert daher individuelle, kompakte und besonders für die Eigentümerschaft verständliche Berichte, in denen die Ergebnisse konkret dargestellt sind. Insbesondere die empfohlenen Maßnahmen zur Energieversorgung sollen hinreichend belastbar und detailliert ausgearbeitet sein, um im nächsten Schritt durch Fachunternehmen ohne weitere Planung umgesetzt zu werden.

Dafür sind bei Bedarf die folgenden Beratungsmodule zu erbringen:

1. Sofortmaßnahmen

Im größten Teil der Wohngebäude sind Maßnahmen möglich, die ohne oder bereits mit geringen Mitteln zur sofortigen Energieeinsparung führen. Zu diesen niederschweligen Sofortmaßnahmen können die richtige Einstellung der Heizungsanlage, der hydraulische Abgleich oder die Überarbeitung und Neuabdichtung der vorhandenen Fenster- und Türelemente gehören. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Bauteile eine Restlebensdauer haben, die den Aufwand rechtfertigen. Es zeigt sich, dass diese Maßnahmen, gemessen an ihrem Aufwand, ein sehr hohes Einsparpotential bieten und somit wirtschaftlich sind.

2. Sofort notwendige energetischen Sanierungsmaßnahmen

Darüber hinaus bieten sich in der Regel Einsparpotentiale, die sich nur mit aufwändigeren energetischen Sanierungsmaßnahmen erschließen lassen. In der Beratung wird dabei der Sanierungsbedarf an Gebäudeteilen betrachtet, die ihre technische Lebensdauer bereits erreicht haben. Vor allem werden aber Maßnahmen aufgezeigt, die dazu dienen, das Gebäude für die Nutzung von erneuerbaren Energien zu konditionieren. Die Beratung stellt dar, was zwingend notwendig ist, um das Gebäude niedertemperaturfähig zu machen, damit der wirtschaftliche Betrieb von klimaneutralen Systemen zur Beheizung und zur Warmwasserbereitung möglich ist.

3. Erneuerbare Heizenergie

Die Steigerung der Energieeffizienz ist wichtig, entscheidend ist allerdings der Ersatz fossil betriebener durch klimaneutrale Systeme. Ziel der Beratung ist die Installation entsprechender Heizungsanlagen. Die folgenden Teilmodule sind hierfür notwendige Bausteine:

- Durch eine raumweise Heizlastberechnung wird der Energiebedarf für die Beheizung festgestellt. Hierbei wird auch überprüft, ob die vorhandenen Heizkörperflächen ausreichen, um mit Vorlauftemperaturen betrieben zu werden, die einen effizienten Einsatz von klimaneutralen Systemen erlauben. Bei Bedarf werden Anpassungsmaßnahmen erarbeitet. Zudem wird der Energiebedarf für die Warmwasserbereitung errechnet.
- Die in der Beratung befürworteten Systeme (u.a. Wärmepumpe, Fernwärme, Biomasse und elektrische Durchlauferhitzer) werden dargestellt und eine Empfehlung anhand u.a. der Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Klimawirkung und Handhabung ausgesprochen. Dabei sind neben den Investitionskosten und möglichen Förderoptionen auch die zu erwartenden Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten zu berücksichtigen. Zudem ist auf mögliche

systemspezifischen Anwendungseigenheiten hinzuweisen, die bspw. eine Pelletheizung mit sich bringt.

- Auf Grundlage der o.g. Betrachtungen werden Systeme empfohlen und eine optimierte Auslegung vorgenommen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch die Folgemaßnahmen im Rahmen der Instandhaltung die Energieeffizienz steigen und der Energiebedarf sinken wird. Dementsprechend werden Systeme gewählt, die den Bedarf zum Zeitpunkt der Installation effizient decken können und auch mit sinkenden Anforderungen verschleißarm und wirtschaftlich arbeiten.

4. Energetische Sanierungsmaßnahmen

Darüber hinaus enthält die Beratung die Darstellung von energetischen Sanierungsmaßnahmen, die unter Berücksichtigung der technischen Lebensdauer der betreffenden Bauteile, zur weiteren Effizienzsteigerung beitragen. Eine Empfehlung könnte beispielsweise lauten, eine energetisch optimierte Dachsanierung bei entsprechendem Anlass (u.a. erhebliche Schäden, Umnutzung oder Ausbau) oder spätestens nach Ablauf der erwarteten Lebensdauer optimiert durchzuführen. Effizienzgewinne werden damit im Rahmen der Instandhaltung realisiert. Zusätzliche Kosten entstehen dabei lediglich durch die energetisch optimierte Ausführung. In der Beratung sind diese Maßnahmen entsprechend dargestellt.

Für Gebäude, die bereits an ein Fernwärmenetz angeschlossen sind oder eine andere klimaneutrale Wärmeversorgung nutzen, oder deren Bestandsanlage bereits hydraulisch abgeglichen ist und eine nennenswerte Restlaufzeit aufweisen (etwa zehn Jahre und länger), entfällt das Modul 3. In diesen Fällen reduziert sich der geförderte Aufwand und der Eigenanteil.

Das o.g. beschriebene Beratungsangebot richtet sich vor allem an Eigentümerinnen und Eigentümer, die kurz- bis mittelfristig in eine neue Energieversorgung investieren wollen. Die Beratung soll aufzeigen, wie dies ohne finanzielle Überforderung gelingen und die Immobilie dabei dekarbonisiert werden kann.

Der durch die BEG geförderte iSFP kann für einige Immobilien dennoch attraktiv sein. In Fällen, in denen eine kurzfristige und umfassendere Sanierung vorgesehen ist, bietet er eine gute Planungs- und Entscheidungsbasis. Zudem ist in investiven BEG-Programmen mit einem iSFP mitunter ein zusätzlicher Förderbonus möglich. Die Förderquote für den iSFP wurde in 2024 auf 50 % gesenkt, was das Instrument für große Teile der Eigentümerschaft uninteressant macht. Das in der entsprechenden Richtlinie festgelegte Kumulierungsverbot schließt eine ergänzende Beteiligung des Landes aus. Das Land wird sich dafür einsetzen, dass eine zusätzliche Förderung mit eigenen Mitteln wieder möglich gemacht wird, um dem Programm wieder Aufwind zu verleihen. Denkbar ist dann ein entsprechendes zusätzliches Modul im Rahmen dieses Programms.

Mit freundlichen Grüßen

Schlussgezeichnet
Dr. Frederik Hogrefe